

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/3/0053/2015 - Fachbereich III	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	K.-D.Bastian	
	Datum:	11.02.2015	
	Telefon:	038828/330-154	
	E-Mail:	k.bastian@schoenberger-land.de	
Beschluss zur Annahme einer Spende			
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung getroffen worden.

Laut § 5 Abs.4 der Hauptsatzung der Stadt Dassow entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einer Höhe von 100,-- bis 1.000,-- €.

Da die aufgeführte Spende 200,-- € beträgt, kann der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme der Spende treffen.

Sachspende:

Spender: Spk. Mecklenburg-Nordwest

Wert: 200,-- €

Datum: 28.11.2014

Pflanzen eines Baumes zum Tag des Baumes (Trauerweide)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Dassow beschließt, die im Sachverhalt aufgeführte Sachspende der Spk. Mecklenburg-Nordwest im Wert von 200,-- € anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage:

Baumspendenanordnung

K.-D.Bastian
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB